

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Umwandlung von Schottergärten fördern

Mit der Drs. 22/1618 teilt der Senat mit, dass das Anlegen von Schottergärten in Hamburg unzulässig ist, wenn damit gegen das Versiegelungsverbot und das Begrünnungs- und Bepflanzungsgebot von nicht überbauten Flächen eines bebauten Grundstücks verstoßen wird. Gleichwohl werden bestehende Schottergärten oftmals nicht umgestaltet und nach wie vor neu angelegt.

Schotterflächen heizen sich bei einer Außentemperatur von 30 Grad Celsius bis zu 70 Grad Celsius auf. Diese Wärme wird lange gespeichert, was gerade in sowieso heißen Nächten im Sommer spürbar ist. Pflanzen und Bäume hingegen kühlen durch Verdunstung und Schatten. Sie lockern den Boden auf und verhindern so Überschwemmungen bei Starkregen. Dass Insekten, Vögel und Kleintiere auch an einer grünen Umgebung interessiert sind, versteht sich von selbst.

Grundsätzlich sollten Besitzer von Grund und Boden selbst bestimmen können, was damit zu tun ist. Das Insektensterben, die Verringerung der Biodiversität, das Verschwinden von Straßenbäumen und die Phänomene des Klimawandels halten uns jedoch dazu an, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören auch die Begrünnung von Vorgartenflächen und die Entscheidung, dem Regenwasser Gelegenheit zum Abfluss zu geben.

Der Bezirk Eimsbüttel macht bereits Ernst. Hier wurde in insgesamt 450 Fällen zwischen 2019 und 2021 ein sogenanntes Verfahren zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände eingeleitet. Eine Missachtung kann dabei mit Zwangsgeldern geahndet werden.

Anstatt auf Bestrafung und Zwangsmaßnahmen zu setzen, erscheint es zielführender zu sein, einen anderen Weg einzuschlagen und die Umwandlung von Schottergärten mit einem Förderprogramm zu unterstützen. Städte wie Bielefeld haben dies bereits umgesetzt. Das 2020 aufgelegte Förderprogramm wurde für fünf weitere Jahre (2021 bis 2025) verlängert.

Die Fördergelder werden unter anderem für die Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies und Beton, die Lieferung und Einbringung von Mutterboden sowie für die Neubepflanzung mit Sträuchern, Stauden und Blühwiesen verwendet.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Förderprogramm zu schaffen, das den Rück- und Umbau bestehender Schottergärten finanziell, logistisch und beratend unterstützt;
2. der Bürgerschaft ist entsprechend bis zum 31.12.2022 zu berichten.